

Bestimmungen Bibliothek (Bücherausleihe)

Gegenstand der Ausleihordnung:

Die Ausleihordnung regelt den Verleih von Karten/Bücher/CDs der Sektion Ravensburg (Leistungsgeber) an ihre Mitglieder (Leistungsnehmer). Der Leistungsgeber wird durch das in der Ausleihstelle tätige Personal vertreten.

1) Überlassung/Allgemeine Bedingungen

- Der Leistungsgeber stellt dem Leistungsnehmer Karten/Bücher/CDs leihweise zur Verfügung.
- An den Karten/Bücher/CDs dürfen keine irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden.
- Die Karten/Bücher/CDs dürfen weder vermietet oder verkauft, noch zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.
- Die Ausleihe und Rückgabe erfolgt zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle.
- Die Bücher/Karten/CDs dürfen nur von autorisierten Personen (Geschäftsstellenmitarbeiter, Büchereiwart oder vereinbarte Vertretung) ausgegeben und angenommen werden.
- Die Bücher/Karten/CDs werden nur an Mitglieder der Sektion Ravensburg ausgeliehen. Bei der Ausleihe ist ein gültiger Mitgliedsausweis vorzulegen.
- Karten/Bücher/CDs, die sich in einem Umschlag/einer Verpackung befinden, müssen einschließlich dieser Originalverpackung zurückgegeben werden.

2) Vorrang und Anmeldung

- Bei der Ausleihe besteht keine Vorrangregelung.
- Ein Ausleihwunsch kann bei der Geschäftsstelle nicht angemeldet werden. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass die gewünschte Literatur zum gewünschten Zeitpunkt erhältlich ist.

3) Ausleihdauer

- Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe der Bücher/Karten/CDs an den Leistungsnehmer und endet mit der Rückgabe an den Leistungsgeber. Die Leihzeit ist bei Abschluss des Leihvertrages festzulegen.
- Die kostenfreie Ausleihdauer beträgt ab dem Zeitpunkt der Ausgabe 4 Wochen.
- Die Verlängerung um 2 weitere Wochen ist möglich. Ein Verlängerungswunsch kann per Email, telefonisch oder persönlich zu den Öffnungszeiten erfolgen und muss frühestens 1 Woche vor Ablauf der regulären Leihfrist angemeldet werden.
- Weitere Verlängerungen sind gegen Gebühr möglich. Die Sektion ist jedoch berechtigt, die Rückgabe im Vorhinein festzusetzen oder zu verlangen.

Stand: 18.11.2016 S:/Sektion/Satzung_und_Regelwerke/AGB Teil 1 A) Bibliothek

4) Leihgebühren

- Die Ausleihe von Karten/Bücher/CDs ist kostenlos.
- Bei verspäteter Rückgabe der Leihartikel wird eine Leihgebühr in Höhe von 1€/Artikel/Woche erhoben.

5) Pflicht zur Prüfung der Ausleihgegenstände

Der Leistungsgeber ist für die Richtigkeit/Aktualität der Bücher/Karten/CDs nicht verantwortlich.

6) Pflichten des Leistungsnehmers

- Der Leistungsnehmer ist verpflichtet, die Karten/Bücher/CDs in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.
- Sollte es während der Leihzeit zu Mängeln/Beschädigungen der ausgeliehenen Karten/Bücher/CDs kommen, haftet der Leistungsnehmer für eine erforderliche Ersatzbeschaffung, soweit er den Mangel/die Beschädigung zu vertreten hat.
- Veränderungen oder Verschlechterungen der Karten/Bücher/CDs, die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Leistungsnehmer nicht zu vertreten.
- Bei Verlust oder Nichtrückgabe aus sonstigen Gründen haftet der Leistungsnehmer in Höhe des Kaufpreises für die Neubeschaffung.
- Jegliche Beschädigungen und Auffälligkeiten sind den Geschäftsstellenmitarbeitern oder dem Materialwart unverzüglich zu melden.

Diese Ausleihordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Alle vorherigen Ausleihordnungen, welche im Programmheft der Sektion Ravensburg oder durch Aushang bekannt gemacht wurden, verlieren mit Inkrafttreten dieser Ordnung ihre Gültigkeit. Soweit nach Inkrafttreten dieser Ausleihordnung noch eine Rückgabe von Bücher/Karten erfolgt, die nach Maßgabe der vorherigen Ausleihordnung verliehen wurden, behält die vorherige Ausleihordnung weiterhin ihre Gültigkeit.

Stand: 18.11.2016 S:/Sektion/Satzung_und_Regelwerke/AGB Teil 1 A) Bibliothek